Schriftliche Erklärung (Selbstdeklaration)

Jede Person ab dem vollendeten 16. Altersjahr, die sich einbürgern lassen möchte, muss diese Erklärung ausfüllen.

Angaben zur Person

Familienname(n)	
Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Beachten der gesetzlichen Vorschriften, behördliche Verfügungen, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verpflichtungen

Um eingebürgert zu werden, müssen Sie sich an gesetzliche Vorschriften und behördliche Verfügungen halten. Sie müssen ferner die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verpflichtungen erfüllen. Darunter fallen insbesondere die Bezahlung von familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsbeiträgen sowie die Bezahlung von Krankenkassen- und Mietkosten.

Halten Sie sich an diese Vorschriften und Verpflichtungen?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ich verstehe nicht alles[1]
Bemerkungen:	

[1] Falls Sie dieses Feld angekreuzt haben, müssen Sie nach dem Gespräch bei der Gemeinde dieses Formular erneut ausfüllen und mit *ja* oder *nein* beantworten.

Gesuchstellende Person (Name, Vorname)	

Strafverfahren und Verurteilungen im Ausland und in der Schweiz

Strafverfahren und Verurteilungen im Ausland und in der Schweiz wegen eines Vergehens oder Verbrechens können für die Einbürgerung ein Hindernis sein. Beantworten Sie bitte folgende Fragen:

Wurden Sie im Ausland oder in der Schweiz im Rahmen eines Strafverfahrens verurteilt?	☐ Nein ☐ Ja
Straftat:	
Datum der Verurteilung:	
Ort der Verurteilung:	
Sind Strafverfahren im Ausland oder in der Schweiz gegen Sie hängig?	☐ Nein ☐ Ja
Straftat:	
Seit wann ist das Verfahren hängig?	
Wo ist das Verfahren hängig?	
Haben Sie im Ausland oder in der Schweiz Straftaten verübt, die zu einem Strafverfahren führen können?	☐ Nein ☐ Ja
Straftat:	
Begehungsort:	

Gesuchstellende Person (Name, Vorname)

Respektierung der Werte der Bundes- und Kantonsverfassung

In der Verfassung werden Grundrechte und Pflichten der Schweiz und des Kantons wiedergegeben. Wenn Sie eingebürgert werden wollen, müssen Sie diese kennen und respektieren. Darunter fallen insbesondere:

- **Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.**
  Das heisst, die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden halten sich bei ihrem Handeln an die schweizerische Rechtsordnung.

- **Die Schweiz hat eine freiheitlich-demokratische Grundordnung.**
  Das heisst, die staatliche Macht geht so weit, wie es der Wille der Stimmberechtigten ist. Die Stimmberechtigten in der Schweiz treffen die wichtigsten Entscheide im Bund, den Kantonen und den Gemeinden.

- **In der Schweiz sind Frauen und Männer gleichberechtigt.**
  Das heisst, Frauen und Männer und auch Mädchen und Buben haben die gleichen Rechte und Pflichten. Sie haben Anspruch darauf, gleich behandelt zu werden.

- **Jede Person hat die Glaubens- und Gewissensfreiheit.**
  Das heisst, sie hat das Recht, ihre Religion oder Überzeugung selber zu wählen. Es ist zu akzeptieren, dass die schweizerischen Gesetze, Rechte und Pflichten den religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen und Regeln vorgehen, wenn sie nicht miteinander vereinbar sind.

- **Jede Person hat die Meinungsfreiheit.**
  Das heisst, jede Person darf sich selber eine Meinung bilden, diese vertreten, gegen aussen mitteilen und auch verbreiten. Eingeschränkt und auch strafbar ist die Meinungsäusserung, wenn andere damit verletzt oder beleidigt werden oder wenn Geheimnisse verraten werden.

- **Die Männer haben die Pflicht Militär- oder zivilen Ersatzdienst zu leisten.**
  Das heisst, jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer weder Militär- noch zivilen Ersatzdienst oder Zivilschutz leistet, muss eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen.

- **Jedes Kind hat die Pflicht zur Schule zu gehen.**
  Der Besuch einer Grundschule (Primarschule und Sekundarstufe I) ist obligatorisch. An öffentlichen Schulen kostet der Unterricht nichts.

Verstehen und respektieren Sie diese Grundrechte und Pflichten?

☐ Ja

☐ Nein

☐ Ich verstehe nicht alles[1]

Bemerkungen:

[1] Falls Sie dieses Feld angekreuzt haben, müssen Sie nach dem Gespräch bei der Gemeinde dieses Formular erneut ausfüllen und mit *ja* oder *nein* beantworten.

Gesuchstellende Person (Name, Vorname)

Förderung der Familienmitglieder
Auszufüllen sofern Sie verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben und/oder wenn Sie Kinder haben.

Sie müssen sich nicht nur um Ihre eigene Integration in der Schweiz bemühen, sondern auch um jene Ihrer Familienmitglieder (Ehemann, Ehefrau, eingetragener Partner, eingetragene Partnerin, Kinder). Anhaltspunkte für eine aktive Förderung und Unterstützung der Integration sind unter anderem, wenn Sie Ihre Familienmitglieder persönlich unterstützen

- beim Erwerb von Sprachkompetenzen in der Amtssprache;
- bei der Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung;
- bei der Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz und;
- bei anderen Aktivitäten, die zu ihrer Integration in der Schweiz beitragen.

Das Ziel ist, dass alle Familienmitglieder an ihrem Wohnort gleich gut integriert sind wie Sie selber. Beantworten Sie bitte folgende Fragen:

Unterstützen Sie Ihren ausländischen Ehemann/Ihre ausländische Ehefrau oder Ihren ausländischen eingetragenen Partner/ Ihre ausländische eingetragene Partnerin bei der Integration in der Schweiz?

☐ Ja	☐ Nein, weil:

Unterstützen Sie Ihr minderjähriges Kind/Ihre minderjährigen Kinder bei der Integration in der Schweiz?

☐ Ja	☐ Nein, weil:

Erklärung und Unterschriften

- Ich bestätige, dass ich alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt habe.
- Ich nehme Kenntnis davon, dass meine Einbürgerung innert acht Jahren nichtig erklärt werden kann (Art. 36 BüG[1]), falls ich falsche Angaben gemacht habe oder erhebliche Tatsachen verheimlicht habe.
- Ich verpflichte mich, die Einbürgerungsbehörden sofort zu informieren, wenn sich diese Angaben während des Einbürgerungsverfahrens ändern (Art. 21 KBüG[2]).
- Ich verpflichte mich, die Einbürgerungsbehörden über eröffnete Strafverfahren und/oder Verurteilungen sowie über Änderungen der Familienverhältnisse zu informieren.

Ort und Datum	
Unterschrift gesuchstellende Person	
Unterschrift sorgeberechtigte Elternteile (bei Minderjährigen)	Mutter:
	Vater:
Unterschrift Beistand/Vormund	

[1] SR 141.0
[2] BSG 121.1